

Bekanntmachung Nr. 124/2013 des Amtes Kellinghusen

Feststellungsverfügung

Nachrücken einer Mandatsbewerberin in der Gemeindevertretung Hohenlockstedt

Bei der Gemeindewahl am 26.05.2013 wurde Herr Bernhard Diedrichsen in die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt gewählt. Herr Bernhard Diedrichsen ist als Mitglied der Wählergemeinschaft „Bürger für Hohenlockstedt“ (BfH) bei der Wahl aufgetreten.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der BfH stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nachrückende Vertreterin

**Frau
Katja Settmacher
Dresdener Straße 21
25551 Hohenlockstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Hohenlockstedt innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindevorstand schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben.

(§ 44 Abs.3 und § 38 des GKWG sowie §§ 70 Abs.3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung)

Die Einspruchsfrist beginnt am 13.11.2013

Kellinghusen, den 08.11.2013

**Amt Kellinghusen
Der Gemeindevorstand
Jürgen Rebien**